

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, HGK-Bahnlinie (Az.: 02-1600-80/14)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	02.02.2015
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	17.03.2015

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe, spricht sich jedoch gegen die beantragten Einschränkungen der Fahrten auf der HGK-Bahnlinie aus.

ten geringen gefahrenen Geschwindigkeiten, kann der Einwand der Petenten nicht nachvollzogen werden.

5. Es ist richtig, dass aufgrund des Beschleunigungsvorgangs von 20 auf 40 km/h kurzzeitig etwas mehr Diesel verbraucht wird, als bei konstanter Fahrgeschwindigkeit. Allerdings verkürzt sich durch die höhere Geschwindigkeit auch die Durchfahrtszeit, was wiederum die Belastungsdauer durch die Emissionen verringert, so dass sich am Ende beide Durchfahrtsvarianten höchstens marginal hinsichtlich der Deselemissionsbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner unterscheiden.

Die Gesamtbelastung ist vor dem Hintergrund der unter Punkt 1 genannten Zugbewegungen deutlich geringer einzustufen, als die Emissionsbelastungen, die von einer Hauptverkehrsstraße, wie beispielsweise der Aachener Straße, ausgehen.

6. Bei den gefahrenen Geschwindigkeiten von 20 bzw. 40 km/h sind Entgleisungen sehr unwahrscheinlich. Außerdem sind Gefahrguttransportwagen so konstruiert, dass sie auch bei Entgleisungen dicht bleiben.

Eine weitere Herabsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung stellt demnach keinen Sicherheitsgewinn dar. Vielmehr würde sich die Dauer der Einwirkung auf die Anlieger weiter erhöhen. Auch der übrige Verkehr würde zusätzlich beeinträchtigt, da sich die Schließzeiten der Bahnübergänge Aachener Straße und Stolberger Straße entsprechend verlängern.

7. Die Vermietung des Schienennetzes an Fremdfirmen ist kein neues Phänomen und wird auch von anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen, etwa der Deutschen Bahn AG, praktiziert. Dies bedeutet aber nicht, dass es automatisch zu einer Zunahme der Anzahl von Fahrten kommt.

Unabhängig davon ist darauf hinzuweisen, dass sich eine Verlagerung von Güterverkehr von der Straße auf den Verkehrsträger Schiene positiv auf die Umwelt auswirkt und einen wichtigen Baustein zur Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung im Allgemeinen darstellt.

8. Der werktägliche Nachtverkehr erfolgt aus betrieblichen Gründen. Alle auf dem betreffenden Streckenabschnitt stattfindenden Transporte sind jeweils im Zusammenhang der jeweiligen Logistikketten zu sehen. Um die Funktionsfähigkeit der einzelnen Logistikketten zu gewährleisten, ist es leider unvermeidlich, einige wenige Fahrten (vgl. Punkt 1) werktags zwischen 22:00 und 6:00 Uhr durchzuführen.